



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 732**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0732**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Kettwiger Straße 43, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Kettwiger Straße 43	Mülheim	55	43

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Kettwiger Straße 43 wurde gemeinsam mit dem Wohnhaus Kettwiger Straße 45 unter der laufenden Nummer 448 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Kettwiger Straße 43 wird fortan unter der Nummer 732 in der Denkmalliste geführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 27.04.2023.

Lage

Das o.g. Objekt befindet sich inmitten des Mülheimer Stadtzentrums am westlichen Rand des rechtskräftig als Denkmalbereich geschützten Kirchenhügels - der historischen „Keimzelle“ Mülheims - an einer der von gründerzeitlicher Bebauung geprägten Straßenzüge des Kirchenhügels. Entlang der Kettwiger Straße sind einige etwa zeitgleich mit dem hier behandelten Objekt errichtete Gebäude erhalten, die aufgrund ihrer architekturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen sind. Sie bilden gemeinsam mit dem o.g. Objekt in ihrer Vollständigkeit ein Ensemble von Seltenheitswert.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang des o.g. Objekts sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Kettwiger Straße 43, Ausschnitt ALKIS-Karte (unmaßstäblich), Schutzumfang grün kartiert, rote Dreiecke: rechtskräftig geschützte Baudenkmäler, Stand 04/2023

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Mülheim an der Ruhr, Kettwiger Straße 43, Straßenseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2023.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk in neoklassizistischer Formensprache errichtete zweigeschossige Wohnhaus mit Mansarddach gliedert sich auf der Straßenseite in vier Achsen. Im Sockel sind drei Fensteröffnungen mit historischen Fenstergittern eingebaut. Das Erdgeschoss ist mit einer Putzquaderung versehen (als Imitation einer Natursteinverkleidung bzw. Natursteinmauerwerks), während das Obergeschoss glatt verputzt ist. Ein profiliertes Fries zwischen Erd- und Obergeschoss betont die Horizontale. In der linksäußeren Achse führt die über zwei Stufen erhöhte, leicht zurückliegende, erneuerte Eingangstür ins Innere hinein. Die Eingangssache wird durch ein Stuckportal mit kannelierten Pilastern mit Kompositkapitell, Rundbogen und bekrönendem Giebelaufsatz mit Stuckdekor akzentuiert. Die Fensteröffnungen des Erdgeschosses sind rundbogig mit volutenförmigen Schlusssteinen, die Brüstungsfelder sind glatt verputzt. Die Fensteröffnungen des Obergeschosses sind hochrechteckig und alternierend mit waagrechten oder spitzgiebeligen Giebeln (jeweils mit Klötzchenfriesen betont) bekrönt sowie mit Klötzchenfriesen im oberen Drittel verziert. In Höhe der Kämpfer sind Diamantierungen angebracht, die zu einem schlichten Putzfries überleiten, der die Fenster miteinander verbindet. Die Brüstungen kragen leicht aus der Fassadenflucht hervor und sind mit schlichten Medaillons verziert. Das profilierte Traufgesims ziert ein Klötzchenfries. Das verschieferte Mansardgeschoss wird von zwei bauzeitlichen, spitzgiebeligen Gauben mit Rundbogenfenstern, Pilastern und Muscheldecor belichtet. Die Gartenseite ist ebenfalls verputzt und gestrichen. Sie gliedert sich in

vier Achsen. Zwei entfallen auf einen Seitenrisalit auf der rechten Seite (Belichtung des Treppenhauses über zweiflügelige Sprossenfenster mit Oberlicht und einflügelige Sprossenfenster zu Belichtung der früheren WC's). Der linke Gebäudeteil springt deutlich zurück und wird von einem Vordach auf Holzkonstruktion im Obergeschoss überdacht. Im Obergeschoss ist ein Balkon mit modernem Geländer angebaut. Das Mansardgeschoss belichten zwei schlichte Dachgauben hölzernem Dekor.

Im **Inneren** des Mehrfamilienhauses haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem die bauzeitliche Holzterasse in Substanz und Lage mit gedrechselten Geländerstäben und einem kannelierten, üppig verzierten Antrittspfosten, polychrome Steinzeugfliesen im Eingangsbereich und im Flur der Erdgeschosswohnung, Holzdielenböden und kassettierte Türblätter in profilierten Türleibungen. Erhalten sind überdies der Dachstuhl und der bauzeitliche Keller (vollständig unterkellert, Kappendecke). Im Keller sind partiell Brettertüren und bauzeitliche Holzfenster erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische, repräsentative äußere Gestaltung und seine erhaltene Innenausstattung ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des Bürgertums im ausgehenden 19. Jahrhundert in Mülheim an der Ruhr. Es dokumentiert die sozialen Verhältnisse in dieser historischen Epoche und ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung des Kirchenhügels zur Jahrhundertwende. Es besitzt aufgrund seiner oben beschriebenen Architektur- und Formensprache überdies einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der historistischen Architektur in Mülheim zur Jahrhundertwende.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den Bau mehrgeschossiger städtischer Wohnhäuser des ausgehenden 19. Jahrhunderts und besitzt einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Das Wohnhaus ist geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau im ausgehenden 19. Jahrhundert zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Zumal sich nicht nur an der Fassade bauzeitliche und zeittypische Gestaltungsmerkmale erhalten haben, sondern auch im Inneren einige historische Ausstattungselemente überliefert (vgl. Baubeschreibung) sind, die Aufschluss über die ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Das authentisch überlieferte äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Lösungen des späten 19. Jahrhunderts und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Rheinland.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der anschließenden Bebauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung des Kirchenhügels zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Das hier behandelte Wohnhaus bildet mit den benachbarten Häusern ein intaktes gründerzeitliches Ensemble von großer Qualität und Seltenheitswert. Das o.g. Objekt ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation

eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das o.g. Objekt wurde im Jahr 1896 vermutlich im Auftrag des Zeichenlehrers Johannes Buch errichtet, der im historischen Adressbuch der Stadt Mülheim von 1904 als Eigentümer und im Adressbuch von 1913 als einziger Bewohner aufgeführt ist. Vor 1923 veräußerte er das Wohnhaus an den Rentner Möhlenbeck, der das Gebäude mit zwei weiteren Parteien bewohnte. Demnach ist das Wohnhaus wohl zunächst als Einfamilienhaus errichtet und kurze Zeit später in mehrere Wohneinheiten unterteilt worden, was den Einbau hölzerner Wohnungsabschlusstüranlagen und Eingriffe in den Grundriss zur Folge hatte. In der jüngeren Vergangenheit wurden ein Großteil der Fenster in Anlehnung an den historischen Bestand materialgerecht (zweiflügelige Sprossenfenster aus Holz) sowie die Haustür erneuert, die straßenseitige Fassade gestrichen und auf der Rückseite die Terrasse neugestaltet, das Balkongeländer erneuert und die Fensteröffnungen teilweise vergrößert. Im Inneren sind zahlreiche Oberflächen (Bodenbeläge, Wandoberflächen), die Haustechnik sowie die Sanitäranlagen modernisiert und historisierende Stuckelemente an den Decken montiert worden. Darüber hinaus wurden Eingriffe in den Grundriss vorgenommen, der Dachstuhl gedämmt und das Dachgeschoss umgebaut. Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

Quellen

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl)

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 20.01.1989 Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 22.03.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 27.04.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.